

Es wird der geehrten Kammer erinnerlich sein, daß bei Abfassung dieses Antrages in der Deputation der Herr Staatsminister des Auswärtigen sich mit demselben vollkommen einverstanden erklärte, und daß, wie auch im jenseitigen Berichte gesagt ist, derselbe bei der Berathung selbst sich darüber aussprach, welchen Sinn er diesem Antrage unterlege. Die Kammer hat dagegen nichts eingewendet, woraus also mit Recht zu folgern ist, daß sie den Sinn, welchen der Herr Minister in dem Antrage gefunden, ebenfalls darin erblicke, und hat demnach auch geglaubt, daß die Sache damit abgemacht wäre. Die erste Kammer hielt nun aber, wie schon bemerkt, dafür, daß das Wort „zweckmäßig“ einer vielfachen Deutung fähig wäre. Die jenseitige Deputation hat dagegen erwidert, daß sie das nicht finde, daß sie vielmehr den Antrag eines Mitgliedes der ersten Kammer in dieser Beziehung für überflüssig halte, indem er eben nichts Anderes besage, als der ursprüngliche Antrag selbst. Wenn das aber der Fall wäre, so läge darin eine Beschränkung, welche auszusprechen für den Augenblick doch wohl bedenklich erscheinen dürfte. Wir wissen Alle, daß über die künftige Gestaltung der Verhältnisse Deutschlands in andern Räumen Beschluß gefaßt wird, und es kann nur wünschenswerth sein, daß Anträge, welche von den Kammern ausgehen, ganz allgemein gehalten werden, um der hohen Staatsregierung zu ihrem Gebahren möglichst freien Spielraum zu lassen. Die Deputation hält daher diesen Zusatz weder für rathlich noch wünschenswerth, und rathet Ihnen an, dem in dieser Beziehung von der ersten Kammer gefaßten Beschlusse nicht beizutreten. Ich habe dem nur die Versicherung beizufügen, daß auch der Herr Staatsminister nicht die Meinung hegt, daß dieser Zusatz nothwendig und wünschenswerth sei, indem er in der ersten Kammer erklärte, der Antrag selbst sei zwar unbedenklich, aber auch unwesentlich. Ich würde also den Herrn Präsidenten bitten, zu fragen, ob die Kammer dem Gutachten ihrer Deputation beitreten und den von der ersten Kammer beschlossenen Zusatzantrag ablehnen wolle.

Präsident D. Haase: Ich erwarte, ob Jemand über diesen erklärenden Zusatz, welchen die erste Kammer dem bei der gedachten Position von uns gestellten Antrage hinzugefügt hat, etwas bemerke. Unser Antrag ist so gefaßt: „Die hohe Staatsregierung möge bei Mitwirkung zu Schaffung einer kräftigen, das gesammte Deutschland umfassenden Centralgewalt für gleichzeitige Herstellung einer zweckmäßigen allgemeinen Vertretung des deutschen Volkes Sorge tragen.“ Die erste Kammer hat geglaubt, in dem Worte „zweckmäßig“ etwas zu finden, was verschiedenartig zu deuten sei, und hat beschlossen, diesem Ausdrucke gewissermaßen eine Erläuterung, oder, wenn man will, eine verneinend gehaltene Erläuterung hinzuzufügen durch die Worte: „Die Ständeversammlung erklärt hierbei ausdrücklich, daß in diesem Antrage nicht ein Rückblick auf die Nationalversammlung vom Jahre 1848 und auf den Wahl-

modus, aus welchem dieselbe hervorgegangen ist, liegen soll, müßte vielmehr einen solchen Rückblick auf das Bestimmteste verneinen. Sie sieht vielmehr in diesem Antrage selbst nur den Ausdruck einer Gesinnung, welche die Staatsregierung theilt.“ Die Deputation nun hat erklärt, daß sie mit diesem Zusatz nicht einverstanden sei, da sie ihn für unnöthig, wenn auch an und für sich für unschädlich halte, und daß auch bei der Berathung darüber in der ersten Kammer von Seiten der hohen Staatsregierung eine der ihrigen gleiche Erklärung erfolgt sei. Sollte Niemand weiter das Wort ergreifen, so würde ich nach den Ansichten und dem Rathe der Deputation die Frage darauf stellen, ob die Kammer sich dahin aussprechen wolle, daß sie jene Erklärung der ersten Kammer nicht annehme. Ist die Kammer dieser Ansicht der Deputation und will sie der von der ersten Kammer angenommenen Erläuterung des von uns beschlossenen Antrags nicht beitreten? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Sonach ist dieser Gegenstand der heutigen Tagesordnung erledigt. Wir kommen nun zweitens auf die Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das königliche Decret vom 26. Januar d. J., einen fernerweiten Nachtrag zum außerordentlichen Staatsbudget wegen Erbauung eines Hospitälgebäudes im böhmischen Kurorte Teplitz betreffend. Ich ersuche den Herrn Referenten, uns den Vortrag zu geben.

Referent v. d. Beeck: Das allerhöchste Decret lautet:

Nach näherer Angabe der in der Beifuge unter N. aufgeführten Umstände stellt sich nicht nur das Bedürfnis eines besonderen Badehospitalgebäudes in Teplitz zu Unterbringung kranker, der dortigen Heilquellen bedürftiger Militärpersonen sowohl als unterer Zoll-, Steuer- und öffentlicher Sicherheitsbeamten als nothwendig und wünschenswerth heraus, sondern es zeigt sich auch die Erbauung eines solchen gerade in der nächsten Zeit als besonders vortheilhaft und minder kostspielig in der Ausführung, indem sie für die

3300 Thalern

zu bewirken sein wird.

Se. Königliche Majestät sehen daher der Erklärung der getreuen Stände hierauf entgegen.

Gegeben zu Dresden, am 26. Januar 1851.

Friedrich August.

(L. S.)

Bernhard Rabenhorst.

Die Motive lauten:

Es hat sich nicht nur als höchst wünschenswerth, sondern auch als dringend nothwendig herausgestellt, daß die dem Kriegsministerium Seiten der Stadtgemeinde zu Teplitz demal und seit längerer Zeit zur Benützung als Militärbadehospital überlassenen Localitäten einer zweckmäßigen Reform unterworfen werden, da sie jetzt, wo die Zahl der des Teplitzer Bades bedürftigen Mannschaften gestiegen ist, nicht